

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2007/2202(INI)

28.3.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu den Fortschritten in den Bereichen Chancengleichheit und
Nichtdiskriminierung in der EU (Umsetzung der Richtlinien 2000/43/EG und
2000/78/EG)(2007/2202(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Tatjana Ždanoka

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihrer Gesetzgebung die in Artikel 21 der Charta der Grundrechte genannten verschiedenen Diskriminierungsgründe gebührend zu berücksichtigen;
2. bedauert, dass die Kommission, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie 2000/78/EG ordnungsgemäß und lückenlos umsetzen, am 31. Januar 2008 eine mit Gründen versehene Stellungnahme an zehn Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Estland, Irland, Griechenland, Frankreich, Ungarn, Malta, Niederlande, Finnland und Schweden) sowie ein Aufforderungsschreiben an Deutschland und zwei ergänzende Aufforderungsschreiben an Lettland und Litauen wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie gerichtet hat; stellt ferner fest, dass die ersten Schritte in Sachen Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien und die Slowakei, Dänemark, Italien, Polen, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich eingeleitet wurden, während die Umsetzung der Richtlinie in Österreich, Luxemburg, Bulgarien und Rumänien derzeit geprüft wird; fordert die betroffenen Mitgliedstaaten auf, der Richtlinie umfassend und unverzüglich nachzukommen;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Bestimmungen zu nutzen, die positive Maßnahmen vorsehen, um die Gleichstellung in der Praxis zu gewährleisten und nachweislichen Fällen von Diskriminierung größere Bedeutung beizumessen;
3. fordert dazu auf, die Anwendung der Bestimmungen zur Beweislast und die Registrierung von Beschwerden im öffentlichen Interesse streng zu überwachen;
5. fordert die Kommission auf, verstärkt vorausschauend tätig zu werden, z. B. durch die Veröffentlichung erläuternder Mitteilungen und Leitlinien, um die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten;
6. fordert die Kommission auf, einen spezifischen Aktionsplan für die Mechanismen und Methoden zur Beobachtung und Beschreibung der Auswirkungen nationaler Durchführungsmaßnahmen vorzulegen;
7. ist der Auffassung, dass Ungleichbehandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit oder Sprache, die weder objektiv und vernünftig durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt ist noch durch angemessene und erforderliche Mittel erreicht wird, eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft darstellen kann;
8. ist der Ansicht, dass Diskriminierung auch als Beeinträchtigung der vier Grundfreiheiten - insbesondere der Freizügigkeit von Personen - gesehen werden muss und als solche ein Hindernis für das Funktionieren des Binnenmarktes darstellt, fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, ihre Übergangsbestimmungen für die Regulierung des

- Zugangs zu ihren Arbeitsmärkten zu überprüfen, um diesbezügliche Unterschiede zwischen den europäischen Bürgern zu beseitigen;
9. bedauert, dass die Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG nicht die diskriminierende Ungleichbehandlung aufgrund von körperlichen Merkmalen wie Größe oder Hautfarbe abdecken, insbesondere betreffend den Zugang zu Arbeitsplätzen, wenn kein direkter Bezug zwischen diesen körperlichen Merkmalen und den geforderten Fertigkeiten, um die jeweiligen Arbeiten auszuführen, besteht;
 10. fordert die Aufstellung nationaler integrierter Aktionspläne zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung;
 11. fordert die Mitgliedstaaten auf, Beamte in Fragen der Anwendung der Richtlinien zu unterweisen, und fordert die Kommission auf, europäische Programme für den Austausch zwischen den verschiedenen nationalen Verwaltungsstellen zu erarbeiten;
 12. ist der Auffassung, dass ethnische Minderheiten und dabei insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Roma einen besonderen sozialen Schutz benötigen, da Probleme wie Ausbeutung, Diskriminierung und Ausgrenzung in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnung, Beschäftigung und Frauenrechte nach der Erweiterung sich weiter verschärft haben;
 13. empfiehlt, in Bezug auf den Zugang zu hochwertiger Bildung für benachteiligte Kinder und Roma-Kinder und ihre ungerechtfertigte Einstufung als Behinderte der Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung im Bildungsbereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
 14. empfiehlt, Daten im Zusammenhang mit Beschwerden und die entsprechenden Verhandlungsergebnisse nach dem Grund der Diskriminierung aufzuschlüsseln, was die Bewertung der Effizienz der Umsetzung der Rechtsvorschriften verbessern würde;
 15. empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei der Erhebung statistischer Daten angemessene Sicherheitsvorkehrungen für den Schutz personenbezogener Daten zu treffen, die Vertretung verschiedener Gruppen in vielen gesellschaftlichen Bereichen schwerpunktmäßig zu fördern und politische Maßnahmen zu entwickeln, die einen gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten sowie zur Bürgerbeteiligung und politischen Beteiligung gewährleisten;
 16. fordert die Kommission auf, eine Studie in Auftrag zu geben, in der geprüft wird, welche Mitgliedstaaten über Bestimmungen über Fördermaßnahmen verfügen und wie diese angewandt wurden;
 17. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine horizontale Richtlinie so bald wie möglich vorzulegen, die den Grundsatz der Gleichbehandlung außerhalb der Arbeitswelt - einschließlich Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und Wohnung, Bildung, sozialer Schutz und Sozialleistungen, Einwanderung und Asyl - umsetzt und alle in Artikel 13 EG-Vertrag aufgeführten Diskriminierungsgründe abdeckt; bedauert zutiefst, dass die Kommission kundgetan hat, dass sie nicht beabsichtige, Vorschläge zur Ergänzung des Antidiskriminierungs-Pakets zu unterbreiten, wie wiederholt vom Parlament gefordert

und wie in der jährlichen Strategieplanung für 2008 angekündigt, sondern stattdessen zu beabsichtigen scheint, weitere Vorschläge auf solche zum Verbot von Diskriminierung aus Gründen von Behinderung zu begrenzen;

18. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass nur fünf der 19 Mitgliedstaaten, die das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet haben, dieses Protokoll auch ratifiziert haben.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.3.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 15 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alexander Alvaro, Philip Bradbourn, Carlos Coelho, Esther De Lange, Gérard Deprez, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Bárbara Dührkop Dührkop, Armando França, Patrick Gaubert, Roland Gewalt, Jeanine Hennis-Plasschaert, Lívia Járóka, Ewa Klant, Magda Kósáné Kovács, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Stavros Lambrinidis, Henrik Lax, Roselyne Lefrançois, Sarah Ludford, Javier Moreno Sánchez, Rareş-Lucian Niculescu, Athanasios Pafilis, Martine Roure, Inger Segelström, Csaba Sógor, Vladimir Urutchev, Ioannis Varvitsiotis, Manfred Weber, Tatjana Ždanoka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Edit Bauer, Sophia in 't Veld, Jean Lambert, Marian-Jean Marinescu, Antonio Masip Hidalgo, Bill Newton Dunn, Nicolae Vlad Popa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Manolis Mavrommatis